

Information zu der gemeinsamen Verarbeitung
"Betreuungsinformationssystem"
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
Modocenterstraße 22, 1030 Wien
Telefon: +43- 59 133 98 7004
Fax: +43- 59 133 98 7399
E-Mail: BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Telefon: +43- 59 133 98 – 0
E-Mail: BFA-Datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Gemeinsame Verarbeitung personenbezogener Daten von zu versorgenden Menschen durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, den mit der Versorgung von Fremden gem. Art. 2 Abs. 1 der Grundversorgungsvereinbarung betrauten Dienststellen der Länder und den Bundesminister für Inneres

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§ 8 Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 (GVG-B 2005) iVm. der Grundversorgungsvereinbarung gem. Art 15a B-VG

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten sind zwei Jahre nach Ende der Versorgung zu löschen, soweit sie nicht über diesen Zeitpunkt hinaus in anhängigen Verfahren oder zum Zwecke der Verrechnung gem. Art. 11 Grundversorgungsvereinbarung benötigt werden

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

humanitäre, kirchliche oder private Einrichtungen als beauftragte Rechtsträger des Bundes oder der Länder; die für die Gewährung von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zuständigen Stellen; Arbeitsmarktservice; Sozialversicherungsträger; Finanzämter; die Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden; Sicherheitsbehörden; Jugendwohlfahrtsbehörden; Österreichische Integrationsfond; Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in Österreich; ausländische Asylbehörden; Unterkunftgeber, die für (die mit der Grundversorgung beauftragten) Organisationen tätig werden; beauftragte Beförderungsunternehmen, welche hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen), die unterstützungswürdig sind, befördern; Stammzahlenregisterbehörde im Rahmen ihrer Befugnisse nach dem E-Government-Gesetz; Bundesanstalt Statistik Österreich,

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz):
Bundesminister für Inneres, IBM Österreich - Internationale Büromaschinen Gesellschaft m.b.H.; Microsoft Österreich GmbH; Bundesrechenzentrum GmbH; Atos IT Solutions and Services GmbH

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Es besteht kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO und kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO (§ 8 Abs. 4 GVG-B 2005).